Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unt. Preisverzeichniß
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 259. Donnerstag den 16. September 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die von uns **auf morgen, den 16. September a. c., angesetzte Versteigerung** von Bauutensilien und Baumaterialien auf dem Bauplatze Schenkendorfstraße Nr. 38 allhier **findet nicht statt.**

Leipzig, den 15. September 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Id. 23177. Dr. Georgi. Christeuß.

Gesucht

wird der Kellner **Wilhelm Linnenkohl,** geboren den 16. September 1846 in Allendorf a. Werra, welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, am 11. September 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)

A. R. II. 2690. Winter. Poppe.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von **200 gußeisernen Schleußendeckeln** soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Lieferung gußeiserner Schleußendeckel"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 27. d. M. Nachmittags 5 Uhr einzureichen. Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 11. September 1886.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

1b. 3366.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten **September, October, November und December 1885** versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst worden sind, auch nicht bis zum 30. September a. c. eingelöst werden, sollen den **2. November d. J. und folgende Tage** im Parterre-Locale des Leihhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in den genannten Monaten versetzten Pfänder nach dem 30. September ds. Js. und **spätestens am 4. October ds. Js.** nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 ₰ von jeder Mark des Darlehns **eingelöst oder nach Befinden erneuert** werden; vom 5. October ds. Js. an, an welchem Tage der Auctionskatalog geschlossen wird, kann **lediglich die Einlösung** derselben unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 ₰ von jeder Mark der **ganzen Forderung** des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis zum **29. October ds. Js.,** von welchem Tage ab Auctionspfänder unwiderruflich **weder eingelöst noch prolongirt** werden können.

Es hat also vom 30. October ds. Js. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können dieselben daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in dem gewöhnlichen Locale seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 15. September 1886.

Des Raths Deputation für Leihhaus u. Sparcasse.

Nichtamtlicher Theil.

Zur politischen Lage.

Rußland hat sich bei Beurtheilung der bulgarischen Frage verrechnet. Das ist das Kennzeichen der gegenwärtigen Lage. Als der Kaiser Alexander die unerhörte Antwort auf das Telegramm des Fürsten Alexander erließ, hatte er noch keine richtige Vorstellung von der wahren Stimmung des bulgarischen Volkes, er wußte nicht, daß der größere Theil der Geistlichkeit und des Landvolkes auf der Seite des Fürsten stehe, und daß in der Armee eine so große Begeisterung für den Fürsten herrsche, wie sich bei dem Abschiede in Sofia und Widdin gezeigt hat. Nach den Consularberichten glaubte er annehmen zu dürfen, daß die Stimmung der Bulgaren nach der Entfernung des Fürsten umschlagen und russisch werden würde. Nun ist aber das gerade Gegentheil der Fall. In der Sobranje kommen die Russenfreunde gar nicht zu Worte, und die Mehrheit der Abgeordneten sieht die Abdankung als nicht geschehen an, sie begrüßen den Fürsten, sie bringen Hochs auf ihn aus, gerade als ob er noch das Staatsoberhaupt Bulgariens wäre. Solchen Thatsachen sieht Rußland rathlos gegenüber und nimmt vor allen Dingen von der Aufstellung eines neuen Anwärters auf den bulgarischen Thron Abstand. Vor der Wahl sei eine Beruhigung der Leidenschaften abzuwarten, die Sobranje habe nicht die Wahl eines neuen Fürsten vorzunehmen, überhaupt sei die Frage der Fürstenwahl gegenwärtig inopportun. Im Uebrigen schweigt die russische Regierung über Das, was sie plant; ihr Organ, das „Journal de St. Pétersbourg", begnügt sich mit der orakelhaften Andeutung, daß die bulgarische Landesvertretung sich von dauerhaften Interessen leiten lassen müsse, welche geeignet seien, die Zukunft des Landes sicherzustellen. Ja, die russische Regierung erkennt sogar die Regentschaft an, vorausgesetzt, daß sie nichts Feindliches gegen Rußland unternimmt. Das sind Anzeichen einer Mäßigung, die von Rußland nicht erwartet werden konnte, und man ersieht daraus, daß auch diese Macht trotz ihrer Rücksichtslosigkeit sich nicht vollständig von dem Einfluß der öffentlichen Meinung frei zu machen im Stande ist. Schroffes Auftreten in Bulgarien, weitere Gewaltstreiche nach Art der Entthronung des Fürsten würden Kräfte in Europa entfesseln, zu deren Bewältigung sich Rußland doch nicht stark genug zu fühlen scheint, besonders wenn plötzlich Oesterreich-Ungarn sich aus einem Freunde in einen Feind verwandeln sollte.

Deutschland und Oesterreich-Ungarn stehen in engster Bundesgenossenschaft, aber Deutschland hat sogleich nach dem Bekanntwerden des Attentats vom 21. August erklärt, daß diese und andere Bewegungen in Bulgarien seine Interessen nicht berühren. In Oesterreich-Ungarn stehen aber Interessen auf dem Spiel, wenn eine Machtverschiebung auf der Balkanhalbinsel stattfindet, und Graf Kalnoky wird in Deutschland nicht auf Widerspruch stoßen, wenn er die nöthigen Maßregeln ergreift, um diese Interessen zu schützen. Als Graf Khevenhüller im November v. J. der bulgarischen Regierung erklärte, Fürst Alexander könnte bei weiterem Vordringen in Serbien auf österreichische Truppen stoßen, geschah diese Warnung sicher auf eigene Veranlassung Oesterreichs und ohne vorherige Anfrage in Berlin. Wenn jetzt Oesterreich in St. Petersburg erklären ließe, daß es eine russische Besetzung Bulgariens als Kriegsfall betrachten werde, so würde diese Erklärung auf eigene Verantwortung geschehen und Deutschland keineswegs in Mitleidenschaft ziehen.

Die öffentliche Meinung in Oesterreich hat sich mit großer Entschiedenheit zu Gunsten des Fürsten Alexander kundgegeben. In Lemberg, in Czernowitz, in Pest und Wien, überall sind dem Fürsten bei seiner Durchreise begeisterte Huldigungen dargebracht worden, am Entschiedensten aber hat sich Ungarn für ihn ins Zeug gelegt. Die Abkömmlinge der edelsten Adelsgeschlechter Ungarns haben sich nach Sofia begeben, um ihn zu bewillkommnen und die Trauer über seine Abdankung ist gleichfalls in Pest noch mehr als anderswo in Oesterreich-Ungarn zur Schau getragen worden. Die Polen und Magyaren stehen in der bulgarischen Frage auf der Seite des nach Unabhängigkeit strebenden bulgarischen Volkes, und das ist eine Thatsache, mit welcher Rußland rechnen muß.

Die englische Regierung hat es nicht an Deutlichkeit in Darlegung ihres Standpunctes in der bulgarischen Frage fehlen lassen. Lord Iddesleigh und sein Unterstaatssecretair Fergusson haben auf den Berliner Vertrag als auf die Grundlage verwiesen, auf welcher die bulgarischen Verhältnisse geregelt werden müßten, und sie haben auch nicht zurückgehalten mit der Verurtheilung des an dem Fürsten Alexander geübten Verraths. Wenn Rußland in Folge dessen andere Saiten aufzieht und von weiteren gewaltsamen Eingriffen in Bulgarien Abstand nimmt, so ist es ganz natürlich, daß diese veränderte Haltung auch nicht ohne Rückwirkung auf England bleibt. Demgemäß erklärte Fergusson im englischen Unterhause, daß der Regierung keine amtliche Mittheilung darüber zugegangen sei, daß der Kaiser von Rußland oder die russische Regierung dem Fürsten Alexander zur Abdankung gezwungen habe. Diese Erklärung konnte der Vertreter der englischen Regierung um so eher abgeben, als ja in der That kein directer Zwang auf den Fürsten geübt worden ist, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß die Antwort des Kaisers Alexander auf das Telegramm des Fürsten einen indirecten Zwang zur Abdankung enthielt. Die englische Regierung will nicht ohne Noth Oel ins Feuer gießen, das ist der Sinn der Erklärung Fergusson's, welche übrigens die bulgarische Regierung in ihrem Bestreben, die Ordnung und den Frieden aufrecht zu erhalten, unterstützt. Der Regierung sei bekannt, daß die bulgarische Regentschaft, die für die gegenwärtige Lage geeigneten constitutionellen Formen besitze und daß alle Parteien Bulgariens entschlossen zu sein schienen, für Erhaltung des Friedens mitzuwirken. Diese Erklärung ist das Gegenstück zu der russischen Erklärung, daß Rußland die Regentschaft so lange anerkennen werde, als sie nichts Feindliches gegen Rußland unternehme und weist zugleich die Unterstellung des „Journal de St. Pétersbourg" zurück, daß die bulgarische Landesvertretung von Intriguen aller Art bestimmt werde.

Die bulgarische Regentschaft hat bereits eine Maßregel durchgeführt, welche als eine Bestrafung der Aufrührer des 21. August anzusehen ist; sie hat die Junkerschule aufgelöst und die am Aufstande betheiligten Junker als Gemeine in die Armee eingestellt. Das ist zwar keine Hinrichtung, aber immerhin der Anfang des Waltens einer ausgleichenden Gerechtigkeit. Der Vertreter Rußlands ist nicht so unklug gewesen, gegen diese Maßregel Einspruch zu erheben, aber er wird es auch ruhig mit ansehen müssen, wenn Gruew und Genossen ihren Richtern überantwortet werden. Ein Kriegsgericht gegen diese Uebelthäter, welches mit ihnen schnell ein Ende machte, wäre sicherlich am Platz gewesen, aber der russische Einfluß hat die Ausübung schneller Justiz verhindert, es ist deshalb anzunehmen, daß sie vor den ordentlichen Richter gestellt werden. Wenn dieser, wie nicht anders möglich, das Todesurtheil fällt und die Regentschaft dasselbe bestätigt, dann wird die russische Regierung trotzdem nicht sagen können, daß die Execution ein gegen Rußland gerichteter feindseliger Act sei, und wenn sie es dennoch thäte, dann würde sie die That dadurch billigen und die Verantwortung dafür übernehmen.

* * *

* Wir verzeichnen nachstehend einige Meldungen, welche speciell mit der bulgarischen Frage im Zusammenhange stehen. Wir geben zunächst nach der „Vossischen Zeitung" eine weitere Beleuchtung der Lage, soweit sie die jüngste Vergangenheit betrifft. Sie soll demnächst von italienischer Seite in einer amtlichen Veröffentlichung zu erwarten sein. Die „Vossische Zeitung" hat darüber die nachstehende, wohl der Bestätigung bedürfende Mittheilung empfangen:

* Rom, 11. September. Im Consulatspalaste, dem italienischen Auswärtigen Amte, ist man mit der Zusammenstellung eines Grünbuches über die bulgarischen Angelegenheiten beschäftigt. Dasselbe wird dem Parlamente bei seinem Wiederzusammentritte vorgelegt werden und, obwohl selbstverständlich nur von internationalen Rücksichten nicht verpöntes Material begreifend, doch an 200 Actenstücken umfassen. Aus der Sammlung wird, wie meine Informationen lauten, deutlich erhellen, daß das römische Cabinet sich in der jüngsten Krisis auf der Balkanhalbinsel in Allem von dem Principe leiten ließ: daß Italien keine einseitige Verletzung des Berliner Vertrages zugeben, noch einer militairischen Intervention zukommen könnte, welche da den Grundsatz der nationalen Autonomie umstürzen würde. Rußland hielt, wie es heißt, in dem agressiven Vorgehen, dessen es sich zunächst Bulgarien gegenüber befliffen hatte, inne, als es das freimüthige Einvernehmen Italiens und Großbritanniens sah, sich jedem Invasionsversuche entschieden zu widersetzen. Das neueste Grünbuch wird eine Reihe von Depeschen des Ritters von Nigra, Italiens Botschafters am Wiener Hofe, enthalten, welche die Verblüffung und die Unsicherheit der österreichischen Politik in den Tagen nach der Entthronung des Fürsten Alexander darthun wird. Aus diesen Mittheilungen von der Donau würde sich angeblich auch ergeben, daß man am Ballhausplatze damals nicht wenig von der Haltung des Fürsten von Bismarck gegenüber Rußland beunruhigt war. Nach der Zusammenkunft Gier's mit dem deutschen Reichskanzler trat vorübergehend eine Stockung in den Mittheilungen und Verhandlungen zwischen den Mächten ein, und es war dem Anscheine nach Graf Kalnoky, der, von den äußersten Schwierigkeiten der Situation durchdrungen, sich angelegen sein ließ, das Eis zu brechen, indem er in Berlin das Begehren stellte, man möge offen erklären, ob die Haltung Rußlands in der neuen Phase der Balkanangelegenheiten gebilligt werde oder nicht. Darauf hin habe Fürst Bismarck seine Meinung dahin kundgegeben, daß die Abdankung des Fürsten Alexander das einzige Mittel sei, um eine russische Intervention auf der Balkanhalbinsel und den Ausbruch einer europäischen Verwickelung zu verhindern. Nun begann ein lebhafter Ideenaustausch zwischen den verschiedenen Cabinetten, und die italienische Politik hätte sich in dieser Periode nicht wenig verzweifelter Unterhandlungen durch Klarheit und Bestimmtheit der Ziele, die sie sich vorgesteckt, hervorgethan. Von den übrigen Actenstücken der Sammlung wäre noch eine Note Graf de Launay's, italienischen Botschafters in Berlin, hervorzuheben, in der erklärt wird, daß deutscherseits die sehr werthvollen Bemühungen der italienischen Diplomatie, die Integrität der erworbenen Rechte mit der Erhaltung des Friedens in Einklang zu bringen, die vollste Würdigung fänden.

* Der „Hallesche Zeitung" schreibt aus Darmstadt ein Gewährsmann, der, wie das Blatt sagt, vermöge seiner Stellung weiß, was am Hofe vorgeht:

„Einen Moment hegte Fürst Alexander den Gedanken, von Wien aus erst noch mit dem Reichskanzler zusammen zu treffen, doch hat er diese Absicht schnell wieder fallen lassen. Es liegt ihm, wie die „Darmstädter Zeitung" mittheilt, eine Einladung zur Königin von England vor, und er wird dieser höchst wahrscheinlich folgen, sobald er wieder in sich zur Ruhe gelangt ist und die Eindrücke, unter denen er sehr leidet, sich bis zu einem gewissen Grade wiederum verzogen haben. Seinen Wiedereintritt in die deutsche Armee hält man hier für höchst unwahrscheinlich. Es ist dies eine Angelegenheit, welche auch zwischen dem Kaiser und dem Großherzog bei Gelegenheit der Manöver im Elsaß persönlich verhandelt werden und vielleicht definitiv erledigt werden wird. Die deutsche Politik in der bulgarischen Frage unterliegt aber hier gegenwärtig einer anderen Beurtheilung als noch vor Kurzem, d. h. einer, welche dem unbedingten Vertrauen gegen dieselbe mehr entspricht als noch vor wenigen Tagen. Man gewinnt wieder von der Personenfrage abgetrennte Gesichtspuncte, und Verschiedenes verlautbart, was die Politik des Fürsten Bismarck als eine wie immer tief angelegte erscheinen läßt. Daß die bulgarische Angelegenheit übrigens erst am Ende des Anfangs angelangt ist, das bezweifelt hier Niemand."

Wir lassen diese Mittheilung, deren geheimnißvollen Schluß zu enträthseln wir nicht unternehmen, auf sich beruhen. Prinz Alexander von Battenberg wird selbst am besten beurtheilen, welche Gestaltung seiner Zukunft, seiner Stellung am besten entspricht. Sicher aber würde er das deutsche Volk, das mit ihm sympathisirt, durch nichts mehr enttäuschen, als wenn er zu einem Parteigänger Englands würde. Würdevolle Zurückhaltung gerade dieser Macht gegenüber schiene uns am meisten geboten.

* Der Darmstädter Correspondent der „Hallischen Zeitung" theilt dem genannten Blatte in Ergänzung seines jüngsten Briefes noch mit, daß sicherem Vernehmen nach Herr von Riedesel, sobald ihm die Ordnung der Privatangelegenheiten des Prinzen Alexander in Bulgarien die erforderliche Muße gewährt hat, eine Schrift über das Regierungsseptennat in Bulgarien veröffentlichen wird, was in der historisch-politischen Literatur unserer Tage sicher einem Ereigniß gleichkommen werde.

* Ueber die Vermögensverhältnisse des Fürsten Alexander wird der „Deutschen Zeitung" aus Sofia geschrieben:

Die Finanzen des Fürsten sind herzlich schlecht; er hat wie ein echter Cavalier auch Das ins Land hinein gesteckt, was er von seiner geringen Civilliste erübrigte. Für den Bau seiner Privatschlösser in Rustschuk und Varna, sowie zur Verbesserung seines Gutes in Beila-Efendi nahm er mit Bewilligung der Sobranje vor einigen Jahren von der bulgarischen Nationalbank ein Anlehen von anderthalb Millionen Francs auf. Dieses Geld muß nun zurückgezahlt werden. Da dies aber nicht möglich, weil die Privatbesitzungen nicht gut zu veräußern sind, bot ihm die Regierung 3 Millionen Francs bei der Abreise an. Der Fürst wies diese Summe zurück, er nahm nur die Bezahlung der Schuld an die Bank gegen Ueberlassung sämmtlicher Privatbesitzungen, selbst der Privateinrichtung im Palais in Sofia an. Für sich beanspruchte er nur 500,000 Francs, mit denen er sich nach Jugenheim zurückziehen will. Auch die russische Regierung bot ihm durch Consul Bogdanow an, die Regelung seiner Geldangelegenheiten nach seiner Abdankung zu übernehmen. Karawelow sprach sich sehr besorgt über die Haltung der Armee Rußland gegenüber aus; die höheren Officiere hätten sich durch die Gegenrevolution so blosgestellt, daß unter russischer Herrschaft kein Halt für sie wäre. Diese müßten va banque spielen und fänden an allen anderen Officieren eine Stütze.

* Der bekannte bulgarische Patriot Zaharia Stojanow hat vor Kurzem ein offenes Schreiben „an das rumänische Volk" gerichtet, in welchem er seiner Dankbarkeit für die ihm von Rumänien stets erwiesene Sympathie und Gastfreundschaft beredten Ausdruck giebt. Dieses Schreiben lautet wie folgt:

Es existirt kein intelligenter und patriotischer Bulgare, der nicht den freien Boden Rumäniens betreten und die brüderliche Gastfreundschaft der Rumänen genossen hätte. Während eines halben Jahrhunderts — einer für uns schrecklichen und düsteren Epoche — war der Blick des bulgarischen Volkes beständig auf das linke Donau-Ufer gerichtet. Alles, was rechtschaffen und edel ist, wer einen Drang zur Initiative in sich verspürte und von der Idee ergriffen war, sein unglückliches Vaterland zu retten, wer in dem unterjochten Bulgarien weder leben noch athmen konnte, lebte und wirkte in Rumänien. Für mich und alle meine Freunde waren die Namen der rumänischen Städte geheiligt. Wenn einer unserer Patrioten von der ottomanischen Regierung in der rohesten Weise vertrieben wurde, fand er in Rumänien eine sichere Zufluchtsstätte. Ja, rumänische Brüder, euer Boden war für uns das gelobte Land. Am Beginne unserer nationalen Wiedergeburt vernahmen wir die ersten Stimmen, die uns aus dem Schlafe der Unterjochung erweckten, aus Rumänien. Euer Land war für uns der leuchtende Herd der Freiheit, die Hoffnung auf unser Leben und Fortschritt. Wenngleich Vasallen der mächtigen Sultane, so gewährten die Rumänen den revolutionären Comités eine Stätte und beschützten deren Organisation. Sie gestatteten einem Rakowsky, seine feurigen Reden zu halten, und erlaubten dem Ljuben Karawelow, die Blätter „Swoboda" und „Nesawisimost" zu publiciren, ihr hohl den russischen Vatern erlaubt, das „Wort eines flüchtigen Bulgaren" und verächtzusenden. Ihr hohl ihm die Herausgabe des „Swamea" (Banner), eines öffentlichen Organes, gestattet, welches, wenn es jetzt in Bulgarien erscheinen würde, sicherlich die Entrüstung jener Horde von Verräthern erregen würde, von der leider das Vaterland heimgesucht wird. Euer Boden nährte die Apostel der bulgarischen Freiheit, die riesenhaften Kämpfer unserer Unabhängigkeit, die Rakowsky, Benkowsky, Hadji-Dimitrin, Caragea und Bolaw; jene ganze Reihe unserer Märtyrer, welche später auf dem Felde des heiligen Kampfes durch den Strang oder in den türkischen Gefängnissen gräßlich wurden. Damit ist jedoch die Großmuth des rumänischen Volkes noch nicht zu Ende. Aus Rumänien kamen gewaffnet jene Helden der Freiheit: Tchin und Panajot im Jahre 1866, Hadji-Dimitrin 1868, Botew und Andere im Jahre 1876.

Euere Städte sahen die bulgarische Fahne wehen, als wir sie auf das Schlachtfeld trugen. Indem ihr Alles sahet und wußtet, habt ihr uns dennoch niemals gehindert, noch aber verfolgt, sondern im Gegentheil, uns in den heiligen Kampf zur Befreiung der Rajahs euren Segen mitgegeben. Es liegt kein Fall vor, wo die Rumänen einen unserer Märtyrer zurückgewiesen hätten, obgleich ihr dazu unzählige Male aufgefordert, ja selbst gezwungen wurdet. So sei denn gegrüßt und gesegnet du heiliger Boden Rumäniens! Du warst das zweite Vaterland für Tausende unser Märtyrer. Nach der Befreiung Bulgariens konnte die Sympathie des rumänischen Volkes keine Grenzen. Im Jahre 1885, als der Feind die Wälle von Slivnitza und Widdin überfiel und wir von ganz Europa verlassen dastanden, da fand sich nur in der Brust der rumänen einiges und aufrichtiges Mitleid für uns, nur im rumänischen Parlamente erhoben sich Stimmen für die gerechte Sache des bulgarischen Volkes. Zu jener Zeit in Bukarest anwesend, sah ich mit eigenen Augen, wie unser Unglück Thränen und unsere Siege Freude in euren Herzen erweckten, wie wenn sie euer Unglück und eure Siege gewesen wären. An dem unheilvollen Tage des 21. August, als vom Norden her schwarze Wolken über unser Vaterland sich aufthürmten und die bulgarische Freiheit bereit war, sich hinter die wilden Felsen und Engpässe des Balkans zu flüchten, weilte ich in Rumänien. Mein blutendes patriotisches Herz wird nimmer vergessen, was ich da gesehen; es wird nicht vergessen das schöne Schauspiel, welches sich mir in Bukarest am 29. August darbot, als das rumänische Volk in der Person des Fürsten Alexander dem freien und unabhängigen Bulgarien huldigte. Rumäniens Bestimmung ist schön. Von dort kommen uns die wohlthuenden Strahlen der Freiheit des moralischen Wiedererwachens. Wohl kennen die Thronräuber und Verräther vom 21. August die ritterlichen Gefühle des rumänischen Volkes und bleiben deshalb den rumänischen Donau-Ufern ferne, indem sie bei den Gendarmen von Resi ihre Stütze suchen. Mit bitterer Betrübniß denken wir daran, daß bislang wir dies Alles dem rumänischen Volke mit nichts vergelten haben. Die Grundlage unserer Freiheit wurde mit dem Blute der Söhne Rumäniens erkauft; wir aber haben noch nicht mit zwei Worten unsere Dankbarkeit ausgedrückt. Wisset ihr warum? Klagt uns nicht an. Das bulgarische Volk und unsere intelligenten Classen sprechen das heilige Wort „Rumänien" mit Inbrunst aus. Aber ach, wir stehen noch nicht auf eigenen Füßen; und wenn auch der Despotismus nicht mehr in Bulgarien regiert, so trat an seine Stelle der Rubel, dessen Einfluß weit schrecklicher und unverbesserlicher ist. Groß und feierlich wird der Moment sein, wo zwei Nachbarvölker sich die Bruderhand reichen und einen mächtigen Bund schließen werden, um eine Föderation zu bilden, die auf gegenseitiger Achtung der Freiheiten gegründet ist. Es giebt absolut keinen Grund, warum Rumänen und Bulgaren nicht wie bisher in Frieden und autem Einvernehmen leben sollten, wie auch gar kein Grund zur Wiederholung des brudermörderischen Krieges zwischen Serben und Bulgaren vorhanden ist. Unter eurer Herrschaft wußtet während dreißig Jahren in Belgrad und in den bulgarischen Colonien des Südens von Bessarabien Freiheit, und die Civilisation machte glänzende Fortschritte. Nun aber herrscht dort der Stonowoi und sein Knut. Das rumänische Volk, der König Carol und Joan Bratiano, dessen Name mit unserer politischen Emancipation eng verbunden ist, sie leben hoch!

Zaharia Stojanow.

Leipzig, 16. September 1886.

* Im Reichstage ist bereits die Vorlage, betreffend den Handelsvertrag zwischen Deutschland und Spanien, eingegangen. Es ist genau dasselbe Schriftstück, wie es dem Bundesrathe vorgelegt worden ist; auch die Denkschrift ist unverändert geblieben. Weitere Arbeiten für den Reichstag liegen nicht vor, es ist daher sehr wahrscheinlich, daß wenn nicht unberechenbare Zwischenfälle eintreten, die Session sich über die laufende Woche nicht ausdehnen wird.

* Unter der Ueberschrift: „Das Schwurgericht auf dem Juristentage" lesen wir in der freiconservativen „Post":

Bei Berathung der Reichsjustizgesetze war der Gedanke, die Geschworenengerichte durch ein nach den Principien der Schöffengerichte organisirtes, aus Juristen und Laien zusammengesetztes Spruchcollegium zu ersetzen, in der Minderheit geblieben. Die Anhänger desselben waren zumeist praktische Juristen und andere im praktischen Leben stehende Männer, welche ihr Urtheil auf die Erfahrungen gründeten, welche in Bezug auf die Richtigkeit der Wahrsprüche der Geschworenen gemacht waren. Auch die Vertheidiger der Schwurgerichte stützen sich auf Gründe des Rechts, überwiegend freilich theoretischer Natur. Vor Allem aber wurden politische Gründe für das Institut der Geschworenen geltend gemacht. Insbesondere der radicale Liberalismus erblickte in ihm im Hinblick auf die Bestrebungen, alle politischen und Preßprocesse vor die Geschworenen zu bringen, ein Palladium der bürgerlichen Freiheit, und die Anhänger der Schöffengerichte wurden in Rede und Schrift als Exreactionäre und Feinde der Volksfreiheit gebrandmarkt. Die politischen Gründe überwogen, wie dies in einer politischen Versammlung erklärlich ist, im Reichstage und man begnügte sich mit dem Versuche, durch kleine Modificationen den unleugbar vorhandenen Uebeln abzuhelfen, behielt aber das Institut der Geschworenen bei.

Noch als vor einiger Zeit von der Regierung zur Hebebung der schweren Lasten, welche der Geschworenendienst namentlich für die Bewohner des platten Landes nach sich zieht, eine Verminderung der Zahl der rechtsprechenden Laien vorgeschlagen, im Uebrigen aber an dem Institut selbst nichts geändert werden sollte, wurde die Absicht als ein schweres Attentat gegen die Volksrechte bezeichnet und hier gellende Chor der freisinnigen Presse schrie, wie auf Commando: Reaction!

Demgegenüber ist die Verhandlung und Entschließung der Section für Strafrecht auf dem eben tagenden Juristentage von besonderem Interesse. In derselben ist nach zweitägiger Debatte ein Beschluß angenommen worden, welcher das Institut der Geschworenengerichte direct trifft, sich dagegen sehr lebhaft für das der Schöffengerichte ausspricht. In der Verhandlung erklärte die Mehrzahl der praktischen Juristen, und zwar aus den verschiedensten Landestheilen, aus Süd- wie aus Norddeutschland, daß die Geschworenengerichte sich nicht bewährt haben, daß nach den gemachten Erfahrungen ihre Abschaffung vielmehr im Interesse einer gerechten Rechtsprechung liege. Aber selbst von den Gegnern des Beschlusses hat keiner sich mit Entschiedenheit zum Vertheidiger der Geschworenengerichte aufgeworfen, vielmehr ist der Beschluß vornehmlich mit dem dilatorischen Einwande bekämpft worden, daß die Materialien, sowie die inzwischen gemachten Erfahrungen zu einem abschließenden verwerfenden Urtheil über die Geschworenengerichte nicht ausreichten. Sogar Herr Mundel, obwohl nur zu geneigt, die Fragen der Strafrechtspflege von dem einseitigen Standpuncte des Vertheidigers zu behandeln, und ein starrer Fortschrittsmann, mußte die Mängel des Institutes der Geschworenen anerkennen und sich in der Hauptsache gleichfalls auf dilatorische Einwendungen beschränken. Herr Dr. Goetsl, welcher gleichfalls zum Object plaidirte, was nicht Wunder nimmt, wenn man sich seiner lebhaften früheren Befürwortung der Schwurgerichte erinnert, endlich sah sich zu der Aeußerung getrieben, daß er den Entwurf der Schwurgerichte durch ein Schöffengericht nach dem ursprünglichen Bruchardt'schen Vorschlage voraussehe.

Dieser Ausspruch der betreffenden Section des Juristentages fällt um so mehr in das Gewicht, als derselbe von den berufensten Fachmännern und lediglich von dem Standpuncte der Rechtspflege ohne politische Nebengedanken gefaßt ist. Er ist eine glänzende Rechtfertigung für die Minderheit, welche sich bei Berathung der Reichsjustizgesetze durch den Lärm der politischen Tagespresse nicht